



Gemeindeamt Utzenaich

POL. BEZIRK: RIED IM INNKREIS, O.Ö.

Hofmark 3, 4972 UTZENAICH

Tel. 07751/8272-0

Mail: gemeinde@utzenaich.ooe.gv.at

Web: www.utzenaich.at

ANTRAGSTELLUNG FÖRDERUNG FÜR SEMESTERTICKET

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Hauptwohnsitz: _____

Studienort: _____ Studienrichtung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

E-Mail-Adresse: _____ Tel.-Nr. _____

Beantragung für:

(Bitte Betreffendes ankreuzen)

☐ **Sommersemesterticket**

☐ **Wintersemesterticket**

Kaufpreis des Semestertickets: € _____

Bei einem bestehenden Hauptwohnsitz am Studienort würde das Semesterticket um € _____ günstiger sein. (Bitte bei Förderstelle des Studienortes nachfragen!)

Folgende Beilagen sind diesem Antrag hinzuzufügen:

- Inskriptionsbestätigung
- Semesterticket
- Kopie der Rechnung

Wichtig: Für jede weitere Beihilfe zu Ihrem Semesterticket muss für jedes Semester ein neuer Antrag gestellt werden!

Hiermit erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich aufgrund eines Studiums an einem Studienort aufhalten und Inhaber des Semestertickets sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Prüfungsvermerk vom Gemeindebediensteten:

Das Semesterticket ist mit € _____ zu fördern.

Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten



Gemeindeamt Utzenaich

POL. BEZIRK: RIED IM INNKREIS, O.Ö.

Hofmark 3, 4972 UTZENAICH

Tel. 07751/8272-0

Mail: gemeinde@utzenaich.ooe.gv.at

Web: www.utzenaich.at

FÖRDERRICHTLINIEN **FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG VON SEMESTERTICKETS**

- Gefördert werden Personen, welche in Utzenaich ihren Hauptwohnsitz haben und aufgrund eines Studiums an einer Universität oder Hochschule in einer anderen österreichischen Gemeinde einen weiteren Wohnsitz begründet haben.
- Gefördert wird der Ankauf eines Semestertickets für die Benützung eines städtischen Verkehrsnetzes in dem Fall, dass dieses aufgrund der Tatsache, dass der Hauptwohnsitz nicht am Standort ist, mit einem höheren Tarif verrechnet wird.
- Die Höhe der Förderung beträgt 50 % vom Preisunterschied zwischen einem ermäßigten Semesterticket für Personen mit Hauptwohnsitz am Studienort und einem regulärem Semesterticket für Personen ohne Hauptwohnsitz am Studienort – maximal jedoch € 75,00 pro Semesterticket.
- Der Antrag ist im Nachhinein zu stellen. Für den Ankauf der Semestertickets eines Studienjahres (September bis Juni) ist der Antrag bis spätestens darauf folgenden Dezember zu stellen. Gleichzeitig sind der Gemeinde die Zahlungsbestätigungen und eventuelle Studiennachweise vorzulegen.
- Die Förderung gilt ab dem Sommersemester 2015.
- Die Auszahlung der Subvention erfolgt entsprechend den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Fördermitteln und kann sich daher unter Umständen verzögern.
- Im Falle von Unklarheiten entscheidet über die Förderauszahlung der Gemeindevorstand.

Diese Förderrichtlinien wurden im Gemeinderat in der Sitzung am 01.04.2015 beschlossen.

Der Bürgermeister:

Mag. Günther Lengauer